

Tessiner Land

Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Tessin



Weihnachtsmarkt am 17. Dezember 2023

Inhalt:

Grußwort	2
Wahlen	4
Amtliche Bekanntmachungen	5
Informationen aus dem Rathaus	6
Wir gratulieren	9
Schul- und Kinder- gartennachrichten	11
Kultur, Freizeit und Sport	14
Aus den Gemeinden ..	14
Kirchliche Nachrichten	15

Grüßworte

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

wer in die Zukunft schauen möchte, sollte auch über Bewährtes nachdenken. Mit einem kleinen Rückblick auf unseren Weihnachtsmarkt 2023, „Bilder sagen manchmal mehr als tausend Worte!“ Ganz besonders möchte ich mich bei den vielen Ehrenamtlichen aus den Vereinen, der Stadt, den Gemeinden, dem Bauhof, dem Team der Verwaltung und allen Beteiligten bedanken. Insgesamt schaue ich mit großer Freude zurück auf die Veranstaltung und freue mich, diese auch für 2024 mit Ihnen zusammen zu planen.



Der Jahreswechsel 2023/2024 liegt nun schon einige Tage zurück. Ich hoffe, Sie konnten mit Ihren Familien oder im Kreise Ihrer Freunde ein wenig Kraft für 2024 tanken. Für das Jahr 2024 wünsche ich Ihnen viel Gesundheit, Energie und Glück!

Mit Ihnen zusammen möchte ich einen Blick in das Jahr 2024 wagen. Die Stadtvertretung hat mit ihrem Beschluss aus November 2023 den Haushalt für 2024 einstimmig angenommen. Somit sind die finanziellen Weichen für das Haushaltsjahr 2024 gelegt. Für das Haushaltsjahr 2024 planen wir mit einer Investitionssumme von 144.400,00 €. Das Geld wird in verschiedenen Bereichen eingesetzt und modernisiert unsere Blumenstadt Tessin. Es ist richtig, dass wir auch einen Investitionsstau verzeichnen. Ich setze meine ganze Kraft daran, diesen in den nächsten Jahren einzuholen. Dabei werde ich in den Ministerien Schwerins und beim Landkreis Rostock um Fördermittel für uns einstreben! Auf der im Jahr 2024 geplanten Einwohnerversammlung am 25.04.2024 im Tessiner Volksparksaal werde ich Details berichten wie die Investitionen in den Folgejahren aussehen. Dabei möchte ich auch die Gelegenheit nutzen und mit einem kritischen Blick auf unseren Haushalt 2024 blicken. Gestiegene Pflichtausgaben wie die Kreisumlage an den Landkreis Rostock, gestiegene KITA-Gebühren und weitere Nebenkosten zwingen es uns auf, in allen Bereichen zu sparen. Diese Ausgaben werden uns vom Land M-V sowie dem Landkreis Rostock auferlegt. Trotz Einsparungen und Einschränkungen erhalten wir die wesentlichen Bedarfe der Blumenstadt Tessin. Die Steuerhebesätze bleiben ebenfalls unverändert, die freiwilligen Leistungsausgaben orientieren sich an den Haushaltsvorjahren. In den ersten Wochen meiner Amtszeit konnte ich viele inte-



ressante Gespräche führen. Einige Impressionen möchte ich Ihnen auf der Frontseite präsentieren. Ein herzliches Dankeschön für Ihre offene, ehrliche und herzliche Art! Wie bereits angekündigt werde ich im Jahr 2024 Bürgersprechstunden anbieten, Sie sollen sich bestens aus dem Rathaus informiert fühlen und auch Ihre Ideen, Sorgen und Probleme beim Bürgermeister ansprechen. Der erste Termin war bereits am 18.01.2024, an dem zwei Gespräche geführt wurden. Der nächste Termin findet am 08.02.2024 in der Zeit von 15:00 - 16:00 Uhr statt. Nach vielen Hinweisen wünschen Sie sich auch Bürgersprechtage, diesen haben wir für den 22.02.2024 geplant, dabei ist keine vorherige Anmeldung

notwendig. Bitte nutzen Sie dafür auch unsere Homepage der Blumenstadt Tessin, auf der Internetseite werden alle Termine bekanntgegeben. Auch eine Kontaktaufnahme in den sozialen Medien wie Facebook oder Instagram ist jederzeit möglich. Ich als Bürgermeister möchte Ihnen diesen modernen Weg ebenfalls anbieten, um mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

Ich blicke auf ein herausforderndes Jahr 2024 - mit Mut, Tatkraft und Zusammenhalt kann 2024 ein gutes Jahr werden!

**Ihr Bürgermeister
Maik Ritter**





Wahlbekanntmachung

Gemäß § 9 Absatz 3 Satz 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) werden nachstehend die Namen der Gemeindegewahlleitung des Amtes Tessin und ihre Stellvertretung bekannt gegeben.

Gemeindegewahlleiterin: stellv. **Gemeindegewahlleiterinnen:**
 Frau Jacqueline Bauch Frau Melanie Redmer
 Telefon: 038205/781-13 Telefon: 038205/781-14
 E-Mail: wahlen@tessin.de
 Frau Wiebke Sengbusch
 Telefon: 038205/781-27

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat gemäß § 3 Absatz 2 LKWG M-V **Sonntag, den 09. Juni 2024** als Wahltag für die nächsten landesweiten Kommunalwahlen bestimmt. Dieser Wahltag gilt somit für die **Wahl des Europäischen Parlamentes, Wahl des Kreistages für den Landkreis Rostock, Wahl der Gemeinde- und Stadtvertretungen und der ehrenamtlichen Bürgermeister.**

Eventuelle Stichwahlen für die ehrenamtlichen Bürgermeister finden am Sonntag, den 23. Juni 2024 statt.

Tessin, den 15.01.2024



J. Bauch
Gemeindegewahlleiterin

Wahlhelfer gesucht!

Für die reibungslose Durchführung der Wahlen des Europäischen Parlamentes, des Kreistages für den Landkreis Rostock, der Gemeinde- und Stadtvertretungen und der ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinden am **09. Juni 2024** sind im Amt Tessin Wahlvorstände zu bilden.

Die **Wahlvorstände** setzen sich aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter sowie drei bis sieben Beisitzer zusammen.

Der Wahlvorstand leitet und überwacht die Wahlhandlung und ist für die Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk verantwortlich.

Die Mitarbeit im Wahlvorstand ist ehrenamtlich und kann von jedem wahlberechtigten Bürger, der nicht selber Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag ist, angenommen werden.

Ich rufe daher alle wahlberechtigten Bürger, Parteien, Vereine und Wählergemeinschaften auf, sich selber bzw. Personen für dieses Amt zur Verfügung zu stellen und die Bereitschaft bis zum **22.02.2024** schriftlich bei mir zu erklären. Gerne auch per Mail unter wahlen@tessin.de.

Tessin, den 15.01.2024



J. Bauch
Gemeindegewahlleiterin

Bekanntmachung

zur Wahl der Mitglieder der Stadt-/ Gemeindevertretungen sowie der Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeister/-innen in den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Tessin am **9. Juni 2024**

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Wir bitten um schriftliche Einreichung der Wahlvorschläge bis spätestens **Dienstag**, den 26. März 2024, 16.00 Uhr am Dienstsitz der Gemeindegewahlleiterin des Amtes Tessin, Frau Bauch, Blumenstadt Tessin, Alter Markt 1, 18195 Tessin.

Nähere Informationen und Vorlagen hierzu finden Sie auf unserer Internetseite www.stadt-tessin.de.

Tessin, den 17.01.2024



J. Bauch
Gemeindegewahlleiterin

Wahlbekanntmachung

Bildung eines Wahlausschusses zu den Kommunalwahlen am 09. Juni 2024

Gemäß § 10 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes - LKWG M-V in der derzeit geltenden Fassung ist ein gemeinsamer Wahlausschuss für die Gemeinden des Amtes Tessin zu bilden. Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter und vier bis acht weiteren Mitgliedern.

Die weiteren Mitglieder werden von dem Wahlleiter aus dem Kreis der Wahlberechtigten berufen. Werden von den Parteien und Wählergruppen nicht genügend Wahlberechtigte vorgeschlagen, bleiben Plätze frei. Wird dadurch die Mindestgröße nicht erreicht, beruft der Wahlleiter die an der Mindestgröße fehlenden Mitglieder des Wahlausschusses nach eigenem Ermessen.

Gemäß § 11 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung - LKWO M-V werden die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen unter Hinweis auf § 12 Absatz 2 des LKWG M-V aufgefordert, Wahlberechtigte zur Bildung des Wahlausschusses bis zum 22. Februar 2024 vorzuschlagen.

Die Vorschläge sind beim Amt Tessin, Gemeindegewahlleitung, Alter Markt 1, 18195 Tessin oder per E-Mail: wahlen@tessin.de einzureichen.

Hinweise: Die Mitglieder des Wahlausschusses und deren Stellvertretungen üben ihre Tätigkeit überparteilich und unabhängig aus. Sie sind zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten verpflichtet.

Gemäß § 12 Abs. 2 des LKWG M-V sind alle Wahlberechtigten zur Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit verpflichtet. Die Übernahme dürfen ablehnen:

1. Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Bundestages, des Landtages, der Bundesregierung und der Landesregierung,
2. im öffentlichen Dienst Beschäftigte, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind,
3. Wahlberechtigte, die am Wahltag wenigstens 67 Jahre alt sind, und
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie durch Familienpflichten, Krankheit oder sonstige dringende Gründe an der Übernahme des Amtes gehindert sind.

Gemäß § 7 Abs. 3 des LKWG M-V dürfen Bewerberinnen oder Bewerber und Vertrauenspersonen nicht Mitglied der Wahlorganisation (Wahlleitung und Wahlausschuss) sein. Die Parteien und Wählergruppen werden gebeten darauf zu achten, dass die Vorgeschlagenen keinen Ablehnungsgrund im Sinne des § 12 Abs. 2 LKWG M-V geltend machen können.

Tessin, den 17.01.2024



J. Bauch
Gemeindegewahlleiterin

Amtliche Bekanntmachungen

1. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“

In Vorbereitung auf die Festlegung des Leistungsumfanges und die Vergabe von Leistungen zur Unterhaltung von offenen Vorflutern, Rohrleitungen, Bauwerken, Deichen und Schöpfwerken führt der Wasser- und Bodenverband in der Zeit vom 12. März 2024 bis 25. April 2024 die öffentliche Verbandsschau an den Verbandsgewässern durch. Interessierte Bürger können an der Verbandsschau teilnehmen.

Schauplan der Verbandsschau 2024

Schaubezirk	Schauführer	Termin	Uhr-zeit	Treffpunkt
1 Fischland-Darß Zingst	Herr Reichelt	11.04.2024 Donnerstag	08:00	Büro Gut Darß Sozialgebäude Am Wald 26 in 18375 Born
2 Klosterbach	Herr Körner	20.03.2024 Mittwoch	08:00	Geschäftsstelle WBV „Recknitz-Boddenkette“ Bahnhofstr. 11 18311 Ribnitz-Damgarten
3 Saaler Bach	Herr Meyer	18.04.2024 Donnerstag	08:00	Feuerwehr 18317 Saal
4 Schulenberger Mühlenbach	Herr Engel	12.03.2024 Dienstag	08:00	Büro Agrargenossenschaft Jahnkendorf Fischlandstraße 11 18337 Marlow/OT Jahnkendorf
5 Reppeliner Bach	Herr Prof. Dr. Köppen	10.04.2024 Mittwoch	08:00	Rathaus Sanitz Rostocker Straße 19 18190 Sanitz
6 Thelkow/Selpin Stadt Bad Sülze	Herr Harms	14.03.2024 Donnerstag	08:00	Rathaus Bad Sülze Sitzungssaal, Am Markt 1 18334 Bad Sülze
7 Polchow	Herr Schink	21.03.2024 Donnerstag	08:30	Feuerwehr Wardow 18299 Wardow
8 Sanitz	Herr Müller	10.04.2024 Mittwoch	08:00	Rathaus Sanitz Rostocker Straße 19 18190 Sanitz
9 Tribohmer Bach	Herr Klawonn	25.04.2024 Donnerstag	08:00	Büro ADAP Technik Todenhäger Str. 7 18320 Ahrenshagen-Daskow

2. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“

Die Gewässerunterhaltung an den Gewässern 2. Ordnung in dem Einzugsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ wird in diesem Jahr in folgenden Zeiträumen durchgeführt:

Krautung: 20.05.2024 bis 30. Nov. 2024

Grundräumung/Holz-zung: Januar bis Dezember 2024

Recknitzkrautung: 01.06. bis 30.06. und 01.09. bis 30.09.2024

Die Instandhaltung von Gewässern, Rohrleitungen, Stauen, Schöpfwerken usw. erfolgt ganzjährig.

Die Baubetriebe sind laut Ausschreibung verpflichtet, Absprachen mit den Anliegern über die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten durchzuführen.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes und § 66 des Wassergesetzes des Landes M-V (LWaG) und der Satzung des Verbandes haben die Eigentümer des Gewässerbettes, die Anlieger und Hinterlieger das Betreten der Grundstücke zur

Durchführung von Unterhaltungsarbeiten zu dulden sowie das Mähgut und den anfallenden Aushub auf den Ufergrundstücken aufzunehmen.

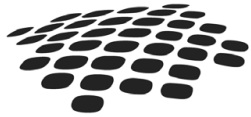
Zur Durchführung der Arbeiten sind, in Absprache mit dem jeweiligen Baubetrieb, E-Zäune und andere bewegliche Hindernisse von den Nutzern zurückzusetzen.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (Anlieger und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird die Möglichkeit auf Anhörung, zur schriftlichen Äußerung bzw. zur Niederschrift in unseren Diensträumen in

18311 Ribnitz-Damgarten,
Bahnhofstraße 11
Tel.: 03821- 720051, Fax – 721750
e.mail: WBV_Ribnitz@wbv-mv.de
gewährt.

gez. Müller
Verbandsvorsteher





Neuaufstellung des Raumentwicklungsprogrammes für die Region Rostock - Veröffentlichung des ersten Entwurfes

Bekanntmachung des Planungsverbandes Region Rostock vom 5. Januar 2024

Der erste Entwurf des neuen Raumentwicklungsprogrammes für die Region Rostock wird zum 22. Januar veröffentlicht. Der Entwurf ist im Internet unter www.planungsverband-rostock.de sowie unter www.raumordnung-mv.de einsehbar. Bis zum **1. März 2024** können alle Bürgerinnen und Bürger, die öffentlichen Stellen und sonstigen Interessenten zum Entwurf Stellung nehmen. Stellungnahmen können

- per E-Mail an: [beteiligung\[at\]afrr.mv-regierung.de](mailto:beteiligung[at]afrr.mv-regierung.de)
- per Online-Formular unter www.raumordnung-mv.de
- per Brief an: Planungsverband Region Rostock, Doberaner Straße 114, 18057 Rostock
- mündlich (zur Niederschrift) an der oben genannten Anschrift

abgegeben werden. Verspätet eingegangene Stellungnahmen, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, bleiben unberücksichtigt. Bitte nutzen Sie bevorzugt die elektronischen Wege und verzichten Sie auf doppelte Einsendungen. Eingangsbestätigungen werden nur auf elektronische Stellungnahmen versandt. Adressdaten und sonstige personenbezogene Angaben werden vertraulich behandelt. Eine gedruckte Fassung des Entwurfes kann bei der Geschäftsstelle des Planungsverbandes angefordert oder vor Ort eingesehen werden. Telefonnummern und Öffnungszeiten sowie nähere Hinweise zum Datenschutz sind unter www.planungsverband-rostock.de zu finden.

Die Region Rostock umfasst die Hansestadt und den Landkreis Rostock. Das neue Regionale Raumentwicklungsprogramm soll bis zum Jahr 2035 gelten. Der Entwurf enthält Flächen zur Erweiterung des Rostocker Seehafens, Flächen für große Industrie- und Gewerbeansiedlungen und für Windparks in der gesamten Region. Der Entwurf enthält auch Vorgaben für die Bauleitplanung der Gemeinden, den Freiraumschutz und für weitere Raumnutzungen, die von überörtlicher Bedeutung sind. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wird der Entwurf überarbeitet und dann nochmals veröffentlicht. Mit dem zweiten Entwurf wird auch ein Umweltbericht herausgegeben, in dem die voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung beschrieben und bewertet werden. Die Beschlussfassung über das neue Raumentwicklungsprogramm ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

Das Verfahren ist in den §§ 7 bis 11 des Raumordnungsgesetzes geregelt (Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008, BGBl. I S. 2986, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2023, BGBl. 2023 I Nr. 88). Der erste Entwurf dient der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 9 Absatz 1. Nähere Bestimmungen zum Inhalt der Raumentwicklungsprogramme und zur Verantwortung der Planungsverbände enthält das Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (Landesplanungsgesetz (LPIG) vom 5. Mai 1998, GVBl. M-V 1998, 503, 613, zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 9. April 2020, GVBl. M-V S. 166, 181).

Michael Fengler
Leiter der Geschäftsstelle

Amt für Bauverwaltung & Gebäudemanagement

Schließung von Baugruben im Stadtgebiet

Seit November des Jahres 2022 klafften große Löcher in unseren städtischen Gehwegen („Kreuzung St.-Jürgen-Str./Karl-Marx-Str.“; „Friedrich-Engel-Str.“; „Kreuzung B110/ Verbindungsstraße“ und „Kreuzung B110/ Einfahrt Wohngebiet Am Recknitzpark“). Grund dieser Aufgrabungen war die Verlegung von neuen Niederspannungsleitungen durch den zuständigen Versorger e.dis. Über Monate konnten keine Bautätigkeiten von der von der e.dis hierfür beauftragten Firma festgestellt werden. Von Seiten der Verwaltung wurde wiederholt Kontakt zur bauausführenden Firma aufgenommen. Lange leider ohne sichtbaren Erfolg. In enger Zusammenarbeit mit der e.dis konnten dann im Dezember des vergangenen Jahres alle Baugruben im Stadtgebiet vorerst wieder geschlossen werden. Damit wurden erhebliche Gefahrenquellen für alle Verkehrsteilnehmer beseitigt. Im kommenden Frühjahr/Sommer sind weitere Arbeiten in den oben genannten Bereichen notwendig. Hierfür wird von Seiten der bauausführenden Firma ein konkreter Zeitplan erstellt. Wann und in welchen Bereichen dann mit Einschränkungen zu rechnen ist, wird frühzeitig in den kommenden Amtsblättern sowie auf der Homepage der Blumenstadt Tessin bekanntgegeben.

Dunkle Jahreszeit - defekte Straßenbeleuchtung melden

Haben Sie eine Straßenlaterne in der Blumenstadt Tessin oder den amtsangehörigen Gemeinden entdeckt, die nicht leuchtet? Dann können Sie dies dem Amt für Bauverwaltung & Gebäudemanagement melden. Bitte geben Sie dabei den genauen Standort (Ort / Ortsteil, Straße, Hausnummer) und -sofern vorhanden- die Nummer der Straßenlaterne (befindet sich auf dem Mast) an. Auch bei allen anderen Störungen, wie etwa Beschädigungen, ist das Amt für Bauverwaltung & Gebäudemanagement der richtige Ansprechpartner: Frau Loerzer (* nicole.loerzer@tessin.de, (038205 / 781-35) bzw. Frau Guhlke (* nadine.guhlke@tessin.de, (038205 / 781-17).

Wir kümmern uns darum, dass die Straßenlaterne schnellstmöglich repariert wird.

Martin Krönke
Stellv. Amtsleiter Bauverwaltung & Gebäudemanagement



Die Blumenstadt Tessin bietet Bauwilligen die Möglichkeit ihren Traum vom eigenen Heim zu verwirklichen.

Bauen Sie auf unserem neuen Wohngebiet „Am Recknitzpark 2“!

Aktuell sind noch Grundstücke verfügbar

1. Kaufpreis: 160,00 EUR/m²
2. Grundstücksgröße: 470 – 1.100 m²
3. alles aus einer Hand
4. keine Reservierungs- oder Maklergebühren
5. vollerschlossen

6. B-Plangebiet, daher keine Baugenehmigung notwendig (nur Bauanzeige)
7. Baubeginn ab sofort
8. unverbindliche Vormerkungen sofort möglich

Kontakt:

Tel. 038205/781-45, Fax: 038205/781-50

Mail: katrin.konietzke@tessin.de



Ordnungsamt, Meldeamt, Standesamt

Aktuelle Fundsachen

Folgende Sache wurde am 24.08.2023 als Fund gemeldet:

Fundnummer: 05/2023

Funddatum: 22.08.2023

Fundgegenstand: dunkelblaue Kinderjacke, Größe: 98 cm, Motiv: Paw Patrol

Aufbewahrung bis: 23.02.2024

Der Eigentümer der o.g. Fundsache wird hiermit aufgefordert, sein Recht am Eigentum bis zum **23.02.2024** bei uns anzumelden.

Folgende Sache wurde am 28.08.2023 als Fund gemeldet:

Fundnummer: 06/2023

Funddatum: 28.08.2023

Fundgegenstand: Schlüsselbund von Bike Market 24 und 2 Schlüssel

Aufbewahrung bis: 27.02.2024

Der Eigentümer der o.g. Fundsache wird hiermit aufgefordert, sein Recht am Eigentum bis zum **27.02.2024** bei uns anzumelden.

Folgende Sache wurde am 07.09.2023 als Fund gemeldet:

Fundnummer: 07/2023

Funddatum: 07.09.2023

Fundgegenstand: Ohranhänger in silber

Aufbewahrung bis: 06.03.2024

Der Eigentümer der o.g. Fundsache wird hiermit aufgefordert, sein Recht am Eigentum bis zum **06.03.2024** bei uns anzumelden

Folgende Sache wurde am 02.12.2023 als Fund gemeldet:

Fundnummer: 08/2023

Funddatum: 02.12.2023

Fundgegenstand: Schlüsselbund (2 Schlüssel + 1 Anhänger)

Aufbewahrung bis: 01.06.2024

Der Eigentümer der o.g. Fundsache wird hiermit aufgefordert, sein Recht am Eigentum bis zum **01.06.2024** bei uns anzumelden.

Folgende Sache wurde am 09.12.2023 als Fund gemeldet:

Fundnummer: 09/2023

Funddatum: 09.12.2023

Fundgegenstand: Schlüsselbund (2 Schlüssel, schwarz/silber)

Aufbewahrung bis: 08.06.2024

Der Eigentümer der o.g. Fundsache wird hiermit aufgefordert, sein Recht am Eigentum bis zum **08.06.2024** bei uns anzumelden.

Folgende Sache wurde am 18.12.2023 als Fund gemeldet:

Fundnummer: 10/2023

Funddatum: 17.12.2023

Fundgegenstand: Schlüsselbund (2 Schlüssel, 1x schwarz/silber und 1x silber)

Aufbewahrung bis: 17.06.2024

Der Eigentümer der o.g. Fundsache wird hiermit aufgefordert, sein Recht am Eigentum bis zum **17.06.2024** bei uns anzumelden.

Melden sich die Eigentümer innerhalb dieser Fristen nicht, so hat der Finder / die Finderin Anspruch auf den gefundenen Gegenstand.

Wird dieses Recht vom Finder / von der Finderin nicht wahrgenommen oder handelt es sich bei den Fundsachen um in öffentlichen Gebäuden oder Verkehrsmitteln gefundene Gegenstände, wird per Gesetz die Gemeinde des Fundorts selbst Eigentümer der Sachen.

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird über die Fundsache anderweitig verfügt.

Wenn Sie vermuten, dass es sich hierbei um Ihr Eigentum handelt, wenden Sie sich bitte an das:

Amt Tessin

Einwohnermeldeamt

Alter Markt 1

18195 Tessin

Tel. 038205/78124

An-, Um- und Abmeldungen

An-, Um- und Abmeldungen	gebührenfrei
--------------------------	--------------

Personalausweisgebühren

unter 24 Jahren	22,80 €
ab 24 Jahren	37,00 €
Vorläufiger Personalausweis	10,00 €
Neusetzung/ Änderung der PIN	6,00 €
Entsperren der online AusweisFunction	6,00 €
Zuschlag Antragstellung bei einem beliebigen Bürgeramt außerhalb des Hauptwohnsitzes oder außerhalb der behördlichen Dienstzeit	13,00 €

Reisepassgebühren

unter 24 Jahren	37,50 €
ab 24 Jahren	70,00 €
Zuschlag Reisepass im Expressverfahren	32,00 €
Zuschlag Reisepass mit 48 Seiten	22,00 €
vorläufiger Reisepass	26,00 €
Zuschlag Antragstellung bei einem beliebigen Bürgeramt außerhalb des Hauptwohnsitzes oder außerhalb der behördlichen Dienstzeit	doppelte Gebühr (ohne Zuschläge)

sonstige Gebühren im Meldeamt

Führungszeugnis (einfaches, erweitertes, europäisches)	13,00 €
Gewerbezentralregisterauskunft	13,00 €
Beglaubigung Zeugnisse	3,00 €
Beglaubigung Unterschrift	2,00 €
einfache Meldebescheinigung	5,00 €
erweiterte Meldebescheinigung	13,00 €
einfache Melderegisterauskunft	8,00 €
erweiterte Melderegisterauskunft	10,00 €
Fischereiabgabemarke (FAM)	10,00 €
Fischereischein auf Lebenszeit ohne FAM	8,00 €
zeitlich befristeter Fischereischein inkl. FAM	24,00 €
Verlängerungsbescheinigung zeitl. befr. Fischereischein	13,00 €

Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, hiermit möchte ich Sie auf Ihr Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe Ihrer Daten gemäß Bundesmeldegesetz hinweisen.

Gegen folgende Datenübermittlungen kann durch Ausübung eines Widerspruchsrechts die Weitergabe bzw. Übermittlung von Daten verhindert werden:

- Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung
- Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk
- Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage
- Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören
- Übermittlung von Daten an Parteien und Wählergruppen, u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Sie haben die Möglichkeit, Ihren Widerspruch schriftlich oder persönlich im Amt Tessin, Einwohnermeldeamt einzulegen. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Der Widerspruch wird im Melderegister unbefristet gespeichert, gilt allerdings nur für die jeweilige Gemeinde, in der Sie gemeldet sind. Wer noch weitere Wohnungen im Bundesgebiet hat, muss die Erklärung

gegebenenfalls auch gegenüber den anderen Meldebehörden abgeben.

Das Formular hierzu finden Sie unter folgendem Link:

- [http://stadt-tessin.de/verwaltung-politik/formulare/Widerspruch gegen Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz](http://stadt-tessin.de/verwaltung-politik/formulare/Widerspruch%20gegen%20Datenuebermittlung%20nach%20dem%20Bundesmeldegesetz)

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Einwohnermeldeamt

Information zur Abschaffung des Kinderreisepasses und Erhöhung der Grundgebühr für den Reisepass

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, hiermit möchte ich Sie darauf hinweisen, dass Kinderreisepässe seit dem 1. Januar 2024 nicht mehr neu ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden dürfen.

Bereits ausgestellte, verlängerte oder aktualisierte Kinderreisepässe können bis zum Ende der erteilten Gültigkeit weiterverwendet werden und laufen dann aus. Als Ausweisdokument für Kinder (ab Säuglingsalter) kommt ein Personalausweis in Betracht, wenn nur Reisen innerhalb der EU geplant sind. Werden Reisen außerhalb der EU (auch: Großbritannien) geplant, benötigt jedes Kind - wie auch die Eltern - einen regulären Reisepass.

Des Weiteren möchte ich Sie über die Erhöhung der Grundgebühr für den Reisepass informieren.

Seit dem 1. Januar 2024 beträgt die Grundgebühr für antragstellende Personen ab 24 Jahren beim Reisepass 70,00 € (vorher 60,00 €), die Zuschläge für 48 Seiten (statt regulär 32 Seiten) oder Express-Bestellungen bleiben unverändert.

Die Gebühren für Personen unter 24 Jahren bleiben ebenfalls unverändert.

Der Personalausweis für unter 24 Jährige kostet weiterhin 22,80 € und der Reisepass 37,50 €. Beide Dokumente besitzen eine Gültigkeit von 6 Jahren.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Einwohnermeldeamt

Freilaufende Hunde und Hundekot – ein ständiges Ärgernis

Zur Abfallentsorgung gehört auch die Beseitigung von Hundekot.

Der Hundekot ist sofort von der begleitenden Person aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Hundekot ist Abfall im Sinne des Abfallrechts und gehört in die Restmülltonne. Beim Gassi gehen haben die Hundeführer ein „Kotbehältnis“ mitzuführen. Es ist nicht zumutbar, dass Einwohner, die ihrer Straßenreinigungspflicht nachkommen, in Hundekot fassen und diesen für andere wegräumen müssen oder Fußgänger in Hundehaufen treten.

Hundekot auf Bürgersteigen, Rad- und Fußwegen, Spielplätzen und Grünanlagen ist nicht nur ekelerregend, sondern auch gesundheitsschädlich. Hundekot kann Krankheitserreger, insbesondere Parasiten enthalten.

Dadurch ist eine Gefährdung von Menschen, besonders von Kindern nicht ausgeschlossen.

Auch für die Mitarbeiter des städtischen Bauhofes kommt es immer wieder zu ekeligen Begegnungen mit den Hinterlassenschaften von Hunden bei der Pflege von Grünflächen und Blumenrabatten.

Wie vielfach angenommen befreit die Zahlung von Hundesteuer **nicht** von der Verpflichtung.

Liegengelassener Kot ist eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer empfindlichen Geldbuße geahndet wird.

Die Stadt Tessin wird verstärkte Kontrollen diesbezüglich durchführen.

Des Weiteren gehen vermehrt Beschwerden gegen Hundehalter(innen) ein, welche ihr Tier freilaufen lassen obwohl sich Menschen, zum Teil in Begleitung von anderen Hunden, nähern. Dies kann zu gefährlichen Begegnungssituationen mit Verletzungsgefahren für Mensch und Tier führen.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass diese Angst nicht unberechtigt ist. Wir bitten um Rücksicht und Einhaltung der Leinenpflicht.

Ihr Bürgermeister
Maik Ritter

Wir gratulieren

Gemeinde Cammin

am 21.02.2024

Frau Ursula Voß zum 81. Geburtstag

am 26.03.2024

Frau Olga Janz zum 85. Geburtstag

Gemeinde Cammin OT Eickhof

am 24.03.2024

Frau Marianne Meier zum 82. Geburtstag

Ihr Bürgermeister
Wilhelm Stahlhut

Gemeinde Gnewitz

am 11.02.2024

Frau Ilse Richeling zum 85. Geburtstag

am 03.03.2024

Frau Bärbel Olbrich zum 84. Geburtstag

Ihr Bürgermeister
Bodo Kretschmer

Gemeinde Grammow

am 03.02.2024

Herrn Fritz Röpke zum 89. Geburtstag

Ihre Bürgermeisterin
Inge-Lore Ehrlich

Gemeinde Nustrow

am 08.02.2024

Frau Renate Hübner zum 82. Geburtstag

am 24.02.2024

Herrn Werner Dewke zum 92. Geburtstag

Ihr Bürgermeister
Dirk Lembke

Gemeinde Selpin

am 05.02.2024

Frau Helene Abs zum 97. Geburtstag

am 06.03.2024

Frau Margarete Gutzeit zum 83. Geburtstag

Ihr Bürgermeister
Uwe Töpfer

Gemeinde Stubbendorf**am 13.02.2024**

Frau Renate Wanke zum 86. Geburtstag

**Ihr Bürgermeister
Peter Albrecht****Gemeinde Thelkow****am 19.02.2024**

Herrn Lothar Port zum 86. Geburtstag

am 13.03.2024

Frau Ruth Prieske zum 90. Geburtstag

**Ihr Bürgermeister
Erhard Skottki****Gemeinde Zarnewanz****am 09.02.2024**

Frau Elfriede Altenburg zum 85. Geburtstag

**Ihr Bürgermeister
Holger Bloch****Blumenstadt Tessin****am 02.02.2024**

Frau Elke Deutschmann zum 85. Geburtstag

am 06.02.2024

Frau Ursula Mallwitz zum 82. Geburtstag

am 08.02.2024

Frau Gerda Ahrens zum 89. Geburtstag

am 09.02.2024

Herrn Manfred Diebow zum 80. Geburtstag

am 10.02.2024

Herrn Erwin Sarnow zum 80. Geburtstag

am 11.02.2024

Frau Ursula Altenburg zum 88. Geburtstag

am 12.02.2024

Frau Rosemarie Dinnebier zum 84. Geburtstag

am 13.02.2024

Herrn Hartmut Winkler zum 87. Geburtstag

am 13.02.2024

Frau Elisabeth Wornowski zum 81. Geburtstag

am 14.02.2024

Frau Margarete Fischer zum 89. Geburtstag

am 15.02.2024

Herrn Alfred Kaus zum 81. Geburtstag

am 17.02.2024

Frau Hannelore Otto-Sommer zum 81. Geburtstag

am 18.02.2024

Frau Ingrid Sell zum 81. Geburtstag

am 21.02.2024

Herrn Jürgen Warber zum 85. Geburtstag

am 22.02.2024

Frau Irene Wolff zum 88. Geburtstag

am 24.02.2024

Frau Helga Brümmer zum 87. Geburtstag

am 25.02.2024

Herrn Hans Joachim Teigelmeister zum 82. Geburtstag

am 26.02.2024

Herr Erich Brennmehl zum 92. Geburtstag

am 27.02.2024

Frau Ilse Düwel zum 94. Geburtstag

am 27.02.2024

Frau Adele Bröker zum 82. Geburtstag

am 28.02.2024

Frau Helga Drews zum 87. Geburtstag

am 29.02.2024

Frau Annelies Hosenfelder zum 80. Geburtstag

am 01.03.2024

Frau Hildegard Jähn zum 88. Geburtstag

am 03.03.2024

Herrn Gerhard Horn zum 82. Geburtstag

am 04.03.2024

Herrn Willi Ziehmens zum 89. Geburtstag

am 07.03.2024

Frau Christa Winkler zum 82. Geburtstag

am 08.03.2024

Herrn Rudi Thätner zum 87. Geburtstag

am 11.03.2024

Herrn Dietrich Ziegenhagen zum 86. Geburtstag

am 11.03.2024

Frau Jutta Kuchenbecker zum 82. Geburtstag

am 12.03.2024

Herrn Günter Reichelt zum 93. Geburtstag

am 14.03.2024

Frau Irmgard Marzahl zum 83. Geburtstag

am 16.03.2024

Frau Hilde Schimkus zum 97. Geburtstag

am 16.03.2024

Frau Christa Frank zum 83. Geburtstag

am 21.3.2024

Frau Lieselotte Stehen zum 95. Geburtstag

am 21.03.2024

Herrn Lutz Schultze zum 83. Geburtstag

am 22.03.2024

Frau Gertrud Johannisson zum 84. Geburtstag

am 23.03.2024

Frau Magdalena Noga zum 97. Geburtstag

am 24.03.2024

Frau Monika Mundt zum 81. Geburtstag

am 25.03.2024

Herrn Günther Schwarz zum 87. Geburtstag

am 26.03.2024

Frau Karin Kummer zum 90. Geburtstag

am 29.03.2024

Herrn Werner Poeppel zum 89. Geburtstag

am 31.03.2024

Herrn Gerhard Languth zum 89. Geburtstag

*Ehejubilare***zur Goldenen Hochzeit**

am 01.02.2024

Frau Gudrun Gerade
Herrn Hans-Georg Gerade**zur Goldenen Hochzeit**

am 01.02.2024

Frau Monika Grzysczok
Herrn Gerhard Grzysczok**zur Diamantenen Hochzeit**

am 30.03.2024

Frau Sigrid Trebeß
Herrn Ulrich Trebeß**Ihr Bürgermeister
Maik Ritter**

Schul- und Kindergartennachrichten

Der Hort wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein gesundes, neues Jahr.

Wir haben eine aufregende Weihnachtszeit hinter uns. Neben den regelmäßigen Proben für das Weihnachtsprogramm veranstalteten wir die „Wichtelstuben“ in unserer Einrichtung. Hierbei wurden leckere Hortwaffeln gebacken, ein Weihnachtsquiz gelöst und zwischendurch alles bei Weihnachtsliedern in der Disco ausgeschüttelt. Ein überraschender Besuch vom Weihnachtswichtel brachte viele Kinderaugen zum Leuchten. Dafür möchten wir uns herzlich bei Frau Badaljan und dem Elternrat bedanken. Ein weiteres Highlight war der Auftritt einiger Kinder der dritten und vierten Klassen auf dem Tessiner Weihnachtsmarkt am 17.12.2023. Nach einigen Stunden der Vorbereitung gelang es den Kindern den besinnlichen Gedanken durch Kerzenschein, des Glaubens, des Friedens, der Liebe und der Hoffnung den Zuschauern mit ihren Vorführungen näher zu bringen.

Zum Jahreswechsel hat die Klasse 2b gemeinschaftlich einen Kalender gestaltet. Jeder Monat ist individuell, alle Kinder konnten ihrer Kreativität freien Lauf lassen. Jetzt haben wir den Überblick für das Jahr 2024. Danke auch an die Helfer beim Malen und Basteln.

Der Hort wünscht eine schöne Zeit



Regionale Schule mit Grundschule „Anne Frank“

Bericht von unserem Ausflug ins Rostocker Stasi-Museum

Heute, am 21.11.2023, war die 10. Klasse im Stasi-Museum in Rostock. Um 08:00 Uhr versammelten wir uns alle am Bahnhof in Tessin. Die Zugfahrt nach Rostock lief entspannt und wir hatten auch keine Probleme uns die Zug-Tickets zu holen.

Im Stasi-Museum angekommen wurden wir herzlich von Fr. Grattop in Empfang genommen und versammelten uns alle im Seminarraum.

Als erstes haben wir mit Fr. Grattop Stichwörter zu den Themen „DDR“ und „Stasi“ gesammelt und zusammengefasst. Nachdem wir das gemacht hatten, zeigte sie uns genauere Einblicke in das Gebäude z. B. die Zellen von den Inhaftierten oder auch das Fahrzeug wo die Inhaftierten früher hierhergebracht wurden. Wir durften sogar in das Fahrzeug rein gehen. Es war dort drin sehr eng und ziemlich stickig.

Nachdem wir uns das angeschaut hatten, konnten wir jede Menge Fragen stellen. Schließlich gingen wir in die Außenzellen, wo die Gefangenen für den täglichen Ausgang in den sehr kleinen hoch ummauerten Außenzellen waren.

Wir haben erfahren, dass sie in diesen Zellen „Sport“ machen sollten, nicht reden durften und immer in dem Sichtfeld von dem Wärter bleiben mussten. Nach diesen interessanten Informationen gingen wir zum Schluss noch in den Keller.

Dort angekommen sah man die Dunkelkammern, wo man auffällige Insassen eingeschlossen hatte. Dies war eine spezielle Art der Folterung. Viele Insassen konnten nie genau sagen, wie lange sie dort drin eingesperrt wurden, weil sie nach einiger Zeit ihr Zeitgefühl verloren hatten.

Nach einer kurzen Pause wurden wir in Gruppen eingeteilt und haben die Aufgabe bekommen jeweils einen Ort zu suchen, der uns zugeteilt wurde. Dort sollten wir uns zu diesem Ort Stichpunkte machen was die Nutzung dahinter war. Als wir damit fertig waren versammelten wir uns alle wieder im Seminarraum und trugen unsere Informationen zusammen.

Als die Führung zu Ende war bedankten wir uns recht herzlich bei Fr. Grattop für diesen tollen und lehrreichen Tag.

Danach gingen wir zum Rostocker Hauptbahnhof und machten uns auf den Heimweg. Dieser Tag war sehr interessant und man konnte einen Einblick bekommen, wie sich die Inhaftierten früher gefühlt hatten.

Gerade für den Geschichtsunterricht war dies sehr hilfreich und lehrreich. Das Zusammenarbeiten hat uns auch jede Menge Spaß bereitet.

Fenja Jahning, 10b



Ein aufregender Tag im Schülerlabor mit der Klasse 9b

Am 15.11.2023 fuhr die Klasse 9B nach Groß Lüsewitz in das Schülerlabor. Mit dem Zug sind wir von Tessin nach Groß Lüsewitz gefahren. Nach einem kurzen Spaziergang sind wir um 08:30 Uhr am Schülerlabor angekommen und nach einer kurzen Gelegenheit zu Frühstück ging es auch direkt los. Als Erstes wurden uns die Sicherheitsmaßnahmen erklärt und wir mussten Kittel und Schutzbrille anziehen. Wir haben einen kleinen Hefter bekommen, in welchem die Experimente zur Biologie und Chemie im Alltag beschrieben wurden. Diese mussten wir unter Anleitung durchführen. Im ersten Experiment haben wir die DNA aus Bananen mit Hilfe von Küchenutensilien wie einem Kaffeefilter und Spülmittel isoliert. Nach dem vierten Experiment, bei welchem wir die Farbe von Rotkohlsaft mit Küchenchemikalien verändert haben, gab es eine kleine Pause die wir für einen kurzen Besuch auf dem Spielplatz vor dem Labor genutzt haben. Die spannendsten Experimente waren „der brennende Schaum“ und „der Kaisernatron-Vulkan“. Um 12:00 Uhr waren dann alle Experimente durchgeführt und wir haben uns auf den Rückweg zur Bahn gegeben. Der Wandertag endete um 12:34 Uhr am Bahnhof in Tessin. Wir finden es war ein sehr. Vielen Dank an die Mitarbeiterinnen vom Schülerlabor für diesen gelungenen und interessanten Wandertag. Uns hat es viel Spaß gemacht.

Chiara, Norell, Anna, Talysa, Emely



Erfolgreicher als im letzten Jahr

Am 20.09.2023 haben wir unseren Spendenlauf durchgeführt. Als symbolischen Akt des Miteinanders liefen wieder der größte Schüler aus Klasse 10 – Elias L. – und die kleinste Schülerin aus Klasse 1 – Fritzi H. – vorweg. Auf der Laufbahn war anschließend viel los, begannen doch nun schließlich fünf Jahrgangsstufen zeitgleich.

Jetzt hieß es wieder: In 30 Minuten so viele Runden laufen wie möglich, um Geld für den Schulverein zu sammeln. Den Betrag pro Runde hat jeder Läufer vorher mit seinem Sponsor ausgehandelt. Ein großes Dankeschön daher an alle Eltern, Großeltern, Freunde, Verwandte, Bekannte und weitere Unterstützer, die diese Aufgabe übernahmen. Selbst nach einer halben Stunde hatten viele Kinder noch genug Energie und Motivation, sodass sie einfach weiterliefen. Letzter Läufer war nach 1 Stunde 37 Minuten und unglaublichen 40 Runden Claas R. aus der sechsten Klasse, Elias L. erreichte gar 41 Runden. Super Leistung!

Am Ende bewiesen jedoch die Grundschüler auch wieder eindrucksvoll, dass sie mit den „Großen“ gut mithalten konnten. Jeder lieferte sportliche Höchstleistung ab und daher können wir uns über folgendes Gesamtergebnis freuen:

Grundschule: 2365 Runden = 946 km
 Regionalschule: 2875 Runden = 1.150 km
 gesamt: 2.096 gelaufene Kilometer

Im Vergleich zum Vorjahr ist das eine enorme Steigerung von 754 km – Wahnsinn!

Ein toller Erfolg, zu dem sogar noch 53 Runden von unserer Schulleitung hinzukamen. Sportliche Anerkennung an Herrn Port und Herrn Rosenow!



Alle Jahre wieder ...

... laden wir zum Adventsmarkt ein

Mittwoch, 29. November 2023, 16:00 Uhr: Schneeflocken fallen herab – passender hätte das Wetter zum Start unseres traditionellen Adventsmarktes nicht sein können, auch wenn der sneelastige Wintereinbruch leider die Anfahrt erschwerte und so manchen von einem Besuch abhielt.

Nach den Begrüßungsworten unserer Schulleitung, stimmten uns die Kinder der Grundschul-Theater-AG unter Leitung von Frau Rahmlow und Frau Barth mit weihnachtlichen Liedern und Gedichten musikalisch auf die Eröffnung und das bevorstehende Fest ein. Anschließend strömte der Großteil unserer Gäste ins Schulhaus und erkundete die Räumlichkeiten, in denen lecker-duftende Köstlichkeiten, weihnachtlich-schöne Basteleien und neuwertig-ansprechende Lospreise auf sie warteten: Kaffee & Kuchen, Waffeln & Sandwiches, Popcorn & Mandeln, Glühwein & Kinderpunsch, Tombola & VIP-Cafe, Kreativraum & Weihnachtsmusik. Im Außenbereich konnte sich am Bratwurststand bedient oder sich am Lagerfeuer gewärmt und mit Stockbrot gestärkt werden.

Wir bedanken uns bei allen Besuchern, die sich an unseren Angeboten erfreuten und für weihnachtliches Treiben im Schulhaus sorgten. Mit jedem Kauf unterstützten sie den Schulverein und somit unsere Schüler, denn die Erlöse kommen ihnen zu gute, u.a. konnte dadurch die Theaterfahrt im Dezember komplett finanziert werden. Großer Dank gilt auch wieder jenen Eltern, die uns tatkräftig bei der Vorbereitung, beim Aufbau oder Verkauf geholfen haben.



Storchenschule Cammin

Weihnachtliche Projekttag 2023

Auch in diesem Jahr fanden in den letzten Tagen vor den Weihnachtsferien traditionell die Projekttag statt. Alle sechs Klassen waren mit verschiedensten Dingen beschäftigt und genossen die Zeit des Zusammenseins. Gemeinsam mit ihren Patenklassen unternahmen die Kinder Ausflüge in den Wald, um Futter für Wildtiere auszubringen; wiederum trafen sich andere Paten, um sich gemeinsam vorzulesen. Aber auch eine winterliche Yoga-Stunde im Hortraum brachte den Kindern viel Spaß und Entspannung in dieser aufregenden Zeit. Die Klassen 5 und 6 versuchten sich an einem Escape-Room der besonderen Art, denn die Wunschzettel für den Weihnachtsmann waren plötzlich verschwunden! Nun galt es, schnell herauszufinden, wie das Fest doch noch gerettet werden konnte – ob der eifersüchtige Osterhase etwas damit zu tun hatte?

Während der drei Tage wurde in jedem Raum der Schule fleißig gebastelt, zusammen gefrühstückt und gewickelt. Aus der Küche drang herrlich duftender Plätzchengeruch, der durch das ganze Haus strömte und die weihnachtliche Stimmung noch größer werden ließ. Die Gemütlichkeit in unserem alten Gutshaus rundete den Jahresausklang der Schülerinnen und Schüler wieder einmal gelungen ab.

Tanja Frenzel für das Storchenschulteam



Kindereinrichtungen

Lernen in der Kita Kunterbunt

Holz kommt aus dem Wald. „Es wird aus Bäumen gemacht“, das wissen die „Spürnasen“ schon. Dafür werden Bäume gefällt. Meist wurden diese Bäume extra für die Gewinnung von Bauholz gepflanzt. Aus den Stämmen dieser Bäume werden z. B. Bretter und Balken hergestellt.



Diese benötigt ein Tischler zum Bau von Treppen, Fenstern und Möbeln. Manchmal bleiben dann einige Holzstücke übrig. Genau solche brachte Tischlermeister Bernd Höfs samt Schleifpapier in unsere Kita. Er regte an, daraus mit den Kindern Bausteine herzustellen.

Die gelbe Kiste mit den Hölzern weckte gleich das Interesse der Kinder aus der Spürnasengruppe.

Sie fühlten, rochen und überlegten was man damit machen kann.

Im Vergleich zu den „alten Bausteinen“ ist das Holz in der Kiste irgendwie kühl und riecht nach Wald. An den Sägekanten ist es „franselig“ stellten die Kinder fest.

Mit Sandpapier kann man es sehr leicht glätten. Dabei entsteht „Staub“.

Es dauerte eine lange Zeit bis genug Steine glatt geschmirgelt waren um damit zu spielen.

Wir bauen das Schloss von Dornröschen, so wie wir es im Puppentheater gesehen haben.

Wie man auf den Fotos sehen kann war das eine gute Idee. Herzlichen Dank sagen wir hiermit der Tischlerei Bernd Höfs aus Tessin.

Jana Staritz

Märchenzeit



Am 01.12.2023 luden die Erzieherinnen der Kindertagesstätten und des Hortes unserer schönen Blumenstadt Tessin alle Kinder mit Ihren Eltern und Großeltern in den Volksparksaal ein. Nach drei Jahren Pause durch ständige Auflagen war es unseren Erzieherinnen ein starkes Bedürfnis, unseren Kindern ein gemeinsames Märchen vorzuspielen. Nach ihrem Dienst trafen sie sich seit Oktober wöchentlich und ließen all ihrer Kreativität freien Lauf. Gemeinsam wurde die Kulisse gebastelt, alle Szenen mussten besprochen und die passende Musik herausgesucht werden. An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich für ihren unermüdlichen Einsatz bedanken.

Dann war es soweit. Um 15.00 Uhr wurde der Volksparksaal geöffnet und der Saal füllte sich mit vielen aufgeregten Kindern, Eltern und Großeltern. Unsere Märchenfee machte den Anfang und nahm alle Besucher mit auf die Reise durch das Märchen „Cinderella“. Ganz nebenbei wurden alle Bildungsbereiche für die Kinder angesprochen (Kommunikation, sozial- kulturell, Ästhetik, Musik, Bewegung). Für alle war es ein gelungener Auftritt und die Kinder konnten ihre Erzieherinnen einmal auf eine ganz besondere Weise erleben. Der Applaus, die Freude in den Augen der Besucher und der persönliche Kontakt anschließend war für die Erzieherinnen die beste Belohnung. Dadurch ist unser Team hoch motiviert und plant schon das diesjährige Märchenspiel und freut sich darauf, die Kinder wieder begeistern zu können. Es bleibt spannend und geheimnisvoll! Bis dahin.

M. Harstrick

Kultur, Freizeit und Sport

Sport

MIT DEM SPRUNG INS NEUE JAHR:
DANKESCHÖN FÜR 2023 UND WILLKOMMEN 2024!

LIEBE SPORTFREUNDE,
VEREINSMITGLIEDER, PARTNER,
UNTERSTÜTZER UND
ENGAGIERTE!



Danke für das Miteinander als EINHEIT
und Euer Vertrauen. Wir wünschen ein
sportlich-gesundes Jahr voller
Glück, Ziele und Erfolg!

2023

2024

Auch 2024 wünschen wir uns
Dich als aktives Mitglied
oder Übungsleiter.

www.tsv-eintraecht-tessin.de
Gründungsmitglied: Hans-Ulrich Böhner © 2023-2024 – 0524-1024.com

Spendenübergabe für das Projekt „Kindergarten-Garten“

Am 21. Oktober 2023 fand das alljährliche Apfelfest auf dem Gelände der Tessinum GmbH statt. Wie in jedem Jahr werden alle Nettoeinnahmen von der Tessinum GmbH für einen guten Zweck gespendet. In diesem Jahr dürfen sich die Kinder der Vorschulgruppen der Kita „Zum Regenbogen“ über eine Spende in Höhe von 750 Euro für den „Kindergarten-Garten“ freuen.

Der „Kindergarten-Garten“ ist ein Projekt, das organisiert und geführt wird vom Kleingartenverein „Am Quellgrund Tessin“ e. V. mit Unterstützung der Erzieherinnen der Kita „Zum Regenbogen“.

Die Vorschulkinder bewirtschaften hierbei einen Garten in der Kleingartenanlage „Am Quellgrund“, d. h. vom Pflanzen der Kartoffeln über das Beobachten des Wachstums bis hin zur großen Kartoffelernte kurz vor der Einschulung erleben die Kinder ein Gartenjahr hautnah mit. Weiterhin wird dabei auch jede Menge anderes Gemüse und Obst gepflanzt und geerntet, wie beispielsweise Zuckererbsen, Möhren, Kürbisse, Kohlrabi und selbstverständlich auch Erdbeeren – die Lieblinge aller Kinder. Erntereifes Gemüse wird vor Ort verspeist oder in die Kita mitgenommen.

Die Tessinum GmbH freut sich, dieses tolle Projekt in diesem Jahr unterstützen zu können. Die symbolische Übergabe der Spendensumme fand am 11. Dezember 2023 in der Kita „Zum Regenbogen“ statt. Herr Stroech, Geschäftsführer der Tessinum GmbH, hat den Scheck an die Kinder der Vorschulgruppen und dem Vorsitzenden des Kleingartenvereins Herr Dr. Schmidt sowie den Mitgliedern des Vereins überreicht. Die Freude bei allen Beteiligten war groß!

Jenny Peters
Tessinum GmbH

Dr. Schmidt
Vorsitzender KGV



Aus den Gemeinden

2. Thelkower Adventsbasar

Am 09. Dezember hatte der Bürgermeister und die Gemeinde Thelkow wieder zu einem Adventsbasar eingeladen. Schon eine Woche vorher wurde die ehemalige Schulküche von vielen fleißigen „Weihnachtselfen“ wunderhübsch und liebevoll herausgeputzt und dekoriert. Die Besucher konnten in diesem Jahr schon draußen die ersten Kunsthandwerke in ihren Holzhütten bewundern und der Duft von Bratwurst lag in der Luft, bevor es dann drinnen weiterging. Dort gab es neben weiteren Kunsthandwerken auch Glühwein und Kinderpunsch. Die Kaffeetafel wurde vom Förderverein betreut. Hier gab es neben vielen gespendeten leckeren Kuchen und Torten auch frisch gebackene Waffeln. Der unfassbare Spendenbetrag von 403,69 € kommt der Kinder- und Jugendwehr zugute. Die wissen auch schon, was sie haben möchten. Zu den neuen Wintermützen mit neuer Stickerei möchten sie jetzt auch noch neue Jacken haben. Auch der Zuckerwattestand fand regen Andrang unter all den großen und kleinen Zuckerschnuten und für die Kinder gab es wieder eine Bastelecke. Musikalisch begleitet wurde der Nachmittag mit Livemusik durch das Duo „Blue Bayou“. Der Weihnachtsmann hat es sich nicht nehmen lassen und ist auch vorbei gekommen, um den kleinen Besuchern noch etwas da zu lassen.

Alles in allem war es wieder ein sehr gelungener Nachmittag für alle großen und kleinen Gäste. Möglich war diese Veranstaltung nur durch die gute Zusammenarbeit von den engagierten Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde, den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Thelkow, dem Förderverein der Feuerwehr und dem Bürgermeister. Jeder einzelnen HelferIn, jedem Helfer und jedem Spender und Besucher sei an dieser Stelle ausdrücklich gedankt. Bleibt alle gesund bis zum nächsten Jahr hier in Thelkow.



Kirchliche Nachrichten

Ev.-luth. Trinitatis-Kirchengemeinde Basse

Die Kirchengemeinde lädt herzlich ein:

Sonntag, 11.02.

10:00 Uhr Behren-Lübchin Gottesdienst

Mittwoch, 14.02.

14:00 Uhr Walkendorf Gemeindenachmittag

Sonntag, 18.02.

10:00 Uhr Walkendorf Gottesdienst zum Valentinstag mit Segen für Liebe, Freundschaft und Partnerschaft

Freitag, 23.02.

18:30 Uhr Walkendorf Filmabend

19:30 Uhr Boddin Taize-Andacht

Samstag, 24.02.

10:00 Uhr Gnoien Konfirmandentag

Sonntag, 25.02.

10:00 Uhr Basse Gottesdienst

Freitag, 01.03.

16:00 Uhr Basse Weltgebetstag aus dem Land Palästina
Informationen, Gottesdienst, Essen

Sonntag, 10.03.

09:00 Uhr Behren-Lübchin Gottesdienst

10:30 Uhr Walkendorf Gottesdienst

Freitag, 15.03.

19:30 Uhr Behren-Lübchin Taize-Andacht

Sonntag, 17.03.

10:00 Uhr Basse Gottesdienst

Freitag, 22.03.

18:30 Uhr Walkendorf Filmabend im Pfarrhaus

Gründonnerstag, 28.03.

17:00 Uhr Basse Gottesdienst mit Tischabendmahl

Karfreitag, 29.03.

09:00 Uhr Basse Gottesdienst

10:30 Uhr Walkendorf Gottesdienst

14:00 Uhr Behren-Lübchin Gottesdienst

Karsamstag, 30.03.

18:00 Uhr Basse Andacht und Osterfeuer

Ostersonntag, 31.03.

09:00 Uhr Behren-Lübchin Gottesdienst

10:30 Uhr Walkendorf Gottesdienst

Ostermontag, 01.04.

10:00 Uhr Basse Familien-Gottesdienst für die Region

Kirchengemeinde Basse

Pastorin Anja Kiesow

Basse 5, 17179 Walkendorf, Tel: 03997251253

basse@elkm.de www.kirche-mv.de/basse

Kath. Gemeinde St. Bernhard Tessin

Termine der kath. Gemeinde St. Bernhard Tessin

04.02.2024 - 5. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Wortgottesfeier in Tessin

11.02.2024 - 6. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Tessin
anschl. Frührschoppen

14.02.2024 - Aschermittwoch

18:00 Uhr Eucharistiefeier in Tessin

18.02.2024 - Erster Fastensonntag

09:00 Uhr Wortgottesfeier in Tessin

25.02.2024 - Zweiter Fastensonntag

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Tessin

01.03.2024 Weltgebetstag

19:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst

03.03.2024 - Dritter Fastensonntag

09:00 Uhr Wortgottesfeier in Tessin

10.03.2024 - Vierter Fastensonntag

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Tessin

17.03.2024 - Fünfter Fastensonntag

09:00 Uhr Wortgottesfeier in Tessin

24.03.2024 - Palmsonntag

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Tessin

28.03.2024 - Gründonnerstag

19:00 Uhr Abendmahlsfeier in Tessin
anschl. Agape und Ölbergstunde

Werktagsgottesdienste sind mittwochs um 09:00 Uhr in der kath. Kirche Tessin und freitags um 17:00 Uhr in der Marienkapelle Petschow.

IMPRESSUM: Tessiner Land

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des Amtes Tessin

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30

E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher

Mitteilungsblatt Tessiner Land, Alter Markt 1, 19195 Tessin

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)

unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 15 bis 24.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 3.900 Exemplare

Erscheinung: 2-monatlich – in den Monaten Februar, April, Juni, August, Oktober und Dezember und wird an alle erreichbaren Haushalte verteilt.

Bezug: Die Zeitung kann einzeln bzw. im Abonnement in der Verwaltung des Amtes Tessin, Alter Markt 1, 18195 Tessin, gegen Erstattung der Portokosten über die Amtsverwaltung bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.